

**Bauleitplanung der Gemeinde Dornburg, Gemarkung Frickhofen
Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Oberm Kreuzstück“ sowie Änderung des
Flächennutzungsplans in diesem Bereich
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dornburg hat in ihrer Sitzung am 25.11.2025 den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Oberm Kreuzstück“ mit Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich beschlossen. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Allgemeines Planziel der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist die Schaffung des Bauplanungsrechts für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage in einer Größenordnung von rd. 2,4 ha durch die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes im Sinne § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt die Umwidmung einer Fläche für Landwirtschaft in eine Sonderbaufläche „Photovoltaik-Freiflächenanlage“.

Die Aufstellung der Bauleitpläne erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung der Bauleitpläne sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Vorentwurf der Bauleitpläne, einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht wird in der Zeit vom

11.05.2026 - einschl. 12.06.2026

auf der Internetseite der Gemeinde Dornburg www.gemeinde-dornburg.de unter der Rubrik Bauen & Wirtschaft/ Bebauungspläne im Verfahren veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung während der Dauer der Veröffentlichungsfrist im Rathaus der Gemeinde Dornburg, Bauamt, Zimmer 21/ 22, Egenolfstraße 26, 65599 Dornburg-Frickhofen. Die Einsichtnahme ist während der üblichen Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung möglich.

Dienststunden:

montags bis freitags von 8.30 h bis 12.00 h
nachmittags ab vorheriger Vereinbarung

Während der genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (z.B. textlich per E-Mail anandrea.friedrich@dornburg.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

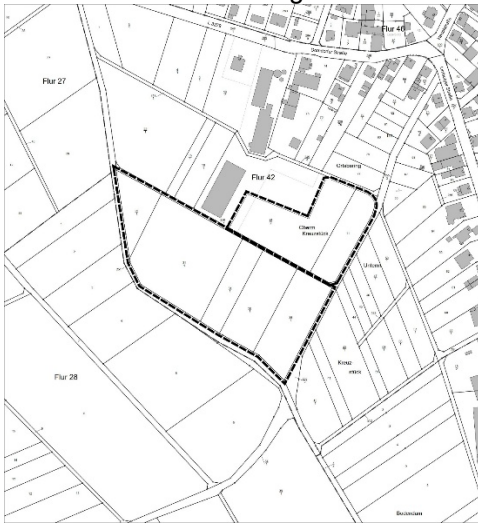
Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Dornburg
Höfner
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Dornburg, Gemarkung Frickhofen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Oberm Kreuzstück“ mit Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich

Hier: Räumlicher Geltungsbereich



genordet, ohne Maßstab